



Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare
Der Vorstand
c/ o Marion Dönhoff Gymnasium
Dr. Christian Gefert (1. Vorsitzender)
www.vlhgs.de – vlhgs@gefert.de

Pressemitteilung

Weder zukunftsfähig noch praxistauglich: Die Entwürfe der neuen Bildungspläne in Hamburg weisen nicht den Weg in die Lern- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts

Stellungnahme der VLHGS zu den Bildungsplanentwürfen für die Sekundarstufe I und II der Gymnasien vom März 2022

25.4.2022

Die in der VLHGS organisierten Schulleitungen der Hamburger Gymnasien begrüßen eine Überarbeitung der gegenwärtig gültigen Bildungspläne. Dies erscheint uns angesichts des sich beschleunigenden gesellschaftlichen Wandels, aktueller globaler Herausforderungen und einer dynamischen Kultur der Digitalität geboten. Zudem führt die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bewältigung der Corona-Pandemie zu Erkenntnissen, die dazu auffordern, eine zeitgemäße gymnasiale Bildung neu zu definieren (s. u. a. die Ergebnisse der COPSY-Studie). In den aktuell von der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgelegten Entwürfen für neue Bildungspläne (Stand: März 2022) lassen sich einige begrüßenswerte Ansätze finden, um Schüler:innen und damit künftigen Entscheider:innen des 21. Jahrhunderts die Entwicklung von Strategien und Fertigkeiten zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, zukünftig die großen gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen unseres Erachtens die im „Allgemeinen Teil“ formulierten Leitperspektiven „Wertebildung/ Werteorientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben in einer digitalen Welt“.

Nach sorgfältiger Sichtung stellen die Entwürfe allerdings ein Konglomerat dar, das als Produkt des „Hamburger Schulfriedens“ von 2019 wie eine Mischung unterschiedlichster Ansprüche an Bildung und Schule wirkt und gerade nicht dem Anspruch des Hamburgischen Schulgesetzes (nach §4 Absatz 3) entspricht, nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften und der pädagogischen Forschung erstellt worden zu sein. Stattdessen lassen sich insbesondere in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer ganz andere Leitperspektiven erkennen, die wir für sehr problematisch halten:

- Die Rahmenplanentwürfe enthalten eine Verschärfung der formalen Anforderungen i. S. einer Anpassung an die sogenannten „A-Länder“ im Rahmen der KMK (z. B. höhere Gewichtung der schriftlichen Leistungen, Bewertungsschema in der Studienstufe, Erhöhung der Zahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen). Dabei wird für die Studienstufe allerdings die unterschiedliche Stündigkeit von Kursen in den Bundesländern ignoriert. Statt in fünf- und dreistündigen Kursen müssen die Schüler:innen in der Hamburger Profiloberstufe die Anforderungen in max. vierstündigen Kursen erreichen.



- In den Rahmenplanentwürfen tritt die Kompetenzorientierung in den Hintergrund und es lässt sich eine Rückkehr zu einer verstärkten Stoff-Orientierung anstelle einer konsequenten Ausrichtung an den Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts konstatieren.
- Dem im „Allgemeinen Teil“ der Bildungsplanentwürfe formulierten Anspruch, Bildungsprozesse fächerverbindend auf wesentliche Leitfragen und Prozesse (Digitalität) des 21. Jahrhunderts auszurichten, wird durch die Überfrachtung mit spezifischen inhaltlichen Vorgaben für die einzelnen Fächer nicht Rechnung getragen. Ein Bildungsplan von 92 Seiten (Deutsch Sekundarstufe I) oder ein Bildungsplan Geschichte von 57 Seiten allein für die vier Semester in der Studienstufe zeugen beispielsweise von einer additiven Herangehensweise an die inhaltliche Gestaltung der Rahmenpläne, die nicht von einer konsequenten Fokussierung auf das Wesentliche getragen wird. Eine Umsetzung dieser Entwürfe ginge zu Lasten der Schüler:innen an den Hamburger Gymnasien und würde unserer Überzeugung nach die Gestaltung zeitgemäßer gymnasialer Lernprozesse sehr erschweren.

Die vorliegenden Bildungsplanentwürfe überzeugen uns nicht. Sie sind für die gymnasiale Praxis weder realistisch handhabbar noch für die Unterrichts- und Schulentwicklung zielführend.

Grundsätzlich kritisieren wir folgende Fehlsteuerungen der Konzeption der Bildungsplanentwürfe:

1. Inkonsistentes Bildungsverständnis

Die im „Allgemeinen Teil“ genannten Leitperspektiven (Wertebildung / Werteorientierung - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt) sind grundsätzlich zu begrüßen, zeichnen sich aber durch ein unentschiedenes Nebeneinander aus. Sie tragen zwar einer komplexen Welt Rechnung, führen aber nicht dazu, dass die Konkretisierungen in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer durch ein genuines Bildungsverständnis zusammengehalten werden.

In den einzelnen fachlichen Rahmenplänen werden diese Leitperspektiven insbesondere in den umfangreichen Vorgaben für Inhalte und Fachbegriffe auch nicht hinreichend konkretisiert. Hier fällt hingegen das Prinzip einer erhöhten Stofflastigkeit auf. So werden z. B. im Rahmenplan Geschichte für die Studienstufe neben den Inhaltsbereichen (wie „Das deutsche Kolonialreich“) zusätzlich verpflichtende Fachbegriffe (wie z. B. „Sozialdarwinismus“) aufgeführt, die jeweils für sich genommen eine umfangreiche (zusätzliche) inhaltliche Thematisierung im Unterricht voraussetzen und nicht als „Vokabular“ gelernt werden können und sollten. Die bloße Nennung von Fachbegriffen wirkt außerdem an vielen Stellen zufällig und ist oftmals ohne fachlichen Begründungszusammenhang (am Beispiel konkretisiert: Warum wird „Woermann“ und nicht „von Trotha“ genannt?). Statt der bisherigen Kompetenzorientierung in den aktuell gültigen Rahmenplänen ist in den Rahmenplanentwürfen eine deutliche Fokussierung auf die Behandlung von „Stoff“ bzw. Inhalten sichtbar.

Diese Stofflastigkeit steht den Leitperspektiven geradezu im Wege, da z. B. der Besuch außerschulischer Lernorte (z. B. zur Erfahrung demokratischer Prozesse oder von Forschungszusammenhängen) oder die Einbeziehung des Lebensweltbezugs von Schüler:innen (zur Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung) im Rahmen des Unterrichts zukünftig deutlich weniger Platz finden würden. Das vertiefte Lernen an exemplarisch ausgewählten und lebensweltlich bedeutsamen Inhalten wird also erschwert – „deeper learning“ somit kaum ermöglicht. In der Studienstufe laufen darüber hinaus u. U. erprobte Programme der Studien- und Berufsorientierung aufgrund der engen und zu umfangreichen Vorgaben für „Stoff“ mangels Zeit in Gefahr, nicht mehr umgesetzt zu werden.



Eine Profilierung der Schulen in regionalen Bezügen wäre im Falle der Umsetzung der vorliegenden Entwürfe aufgrund der eklatanten Stofffülle ebenfalls weniger möglich. Ebenso geht das Prinzip der Stofflastigkeit zu Lasten schulischer Veranstaltungen (Wettbewerbe, Konzerte usw.), die zurückgedrängt werden, um die „Behandlung“ von Inhalten zeitlich „zu schaffen“. Diese Steuerungslogik missachtet auch alle Erkenntnisse über psychosoziale Defizite, die durch die Corona-Pandemie bei den Schüler:innen entstanden sind – diese Defizite sind gerade durch das Fehlen des sozialen Schullebens entstanden. Es steht zu befürchten, dass diese negative Entwicklung aufgrund der pandemischen Situation durch die Umsetzung der vorliegenden Bildungsplanentwürfe auch für die Zukunft festgeschrieben wird.

2. Überholtes Verständnis der Leistungsbewertung

Die Bildungspläne schreiben eine Erhöhung der zwingenden Anzahl schriftlicher Leistungsüberprüfungen vor, setzen zusätzliche Ersatzleistungen fest und fordern Formen der digitalen Leistungsmessung. Begründet wird dies mit den schwächeren schriftlichen Ergebnissen der Schüler:innen und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit, die Schriftlichkeit stärker zu trainieren.

Diese Begründung geht von einem irrigen Verständnis des Trainings und des Lernens aus: Eine Leistungsprüfung ist kein Training, sondern eine punktuelle Prüfung. Training wäre hingegen ein Üben von Fertigkeiten, die sich in einem Prozess einstellen, nicht aber an einem Punkt erarbeiten lassen. Hier missachten die Bildungspläne alle Erkenntnisse zur Qualität formativer statt summativer Formen der Leistungsmessung. Daher sind die neuen Bildungspläne lediglich dazu geeignet, mehr Druck auf Seiten der Schüler:innen zu erzeugen, statt ein nachhaltig erfolgreiches Lernen und die intensive Reflexion des Gelernten – wie im „Allgemeinen Teil“ der Bildungspläne auch gefordert – zu ermöglichen.

3. Verstärkung sozialer Disparitäten und verkürzter Begriff des digitalen Lernens

Künftig sollen mehr schriftliche Leistungsüberprüfungen und vor allem verpflichtende Formen der digitalen Leistungsüberprüfung im Unterricht realisiert werden.

Dies trägt einem veralteten Verständnis von Digitalisierung Rechnung: Der bloße Einsatz digitaler Endgeräte und Tools bedeutet nämlich keineswegs, dass zeitgemäß digital gelernt wird. Stattdessen müssen gemäß der vier Schlüsselkompetenzen kollaborative, kommunikative, kreative und kritische Verfahren unterrichtlich im Vordergrund stehen (s. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2017). Dies verträgt sich weder mit einer übergroßen Stofffülle noch mit einer kleinteiligen Steuerung unterrichtlicher Prozesse durch zentral über Bildungspläne gesteuerte inhaltliche Vorgaben.

Zugleich bedroht diese Vorgabe die Bildungsgerechtigkeit, denn nur begüterte Elternhäuser sind in der Lage, ihre Kinder mit digitalen Endgeräten auszustatten, Kurse in Maschinschrift privat zu buchen und Nachhilfe privat zu finanzieren. Zudem sind die Schulen in manchen Sozialräumen der Stadt nicht so mit digitalen Endgeräten ausgestattet, dass sie allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen durch schulische Leihgeräte zusichern können.

An Hamburger Gymnasien hat ein erheblicher Prozentsatz der Schüler:innen einen Migrationshintergrund und wächst mehrsprachig auf. Damit gerade insbesondere diese Schüler:innen ihr gymnasiales Potenzial entfalten können, braucht es *Zeit* für die Sprachbildung auch an Gymnasien – diese Zeit wird im Unterricht fehlen, wenn die überfüllten Bildungspläne in Kraft treten sollten.

4. Inkongruenz mit einem pädagogisch verantwortbaren achtjährigen Gymnasium

Die Zahl von Klassenarbeiten und Ersatzleistungen, die durch die Bildungspläne gefordert wird, kollidiert mit der Intention, die zeitliche Belastung der Schüler:innen in der Schulwoche in ver-



treibbaren Grenzen zu halten. Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren ist auf Höchstzahlen pro Woche und Monat abgesenkt worden, um den Kindern und Jugendlichen am Nachmittag über das Üben für Arbeiten und die Hausaufgaben hinaus Zeit und Raum für Freizeit, Sport u. ä. zu gewähren. Eine höhere Anzahl von Leistungsmessungen lässt sich nicht pädagogisch sinnvoll im Schuljahr planen. Die diesbezüglichen Vorgaben in den Bildungsplanentwürfen sind deshalb nicht mit der wesentlichen Intention der Begrenzung von Arbeiten in einer Schulwoche vereinbar. Diese Änderung verringert die notwendige Freizeit der Kinder und Jugendlichen an den Schulen.

Die Gymnasiast:innen in Hamburg, aber auch die gesamten Schulgemeinschaften brauchen keine systemische Überforderung auf der Grundlage falsch gesteuerten curricularer Vorgaben, sondern mutige neue Bildungspläne auf der Höhe der Zeit, die einem grundsätzlich pädagogischen Selbstverständnis gerecht werden und nicht einem rückwärtsgewandten und inkonsistenten Bildungsverständnis verpflichtet sind.

Wir, die Schulleitungen der Hamburger Gymnasien in der VLHGS, fordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung der vorliegenden Bildungsplanentwürfe, die unseren Kritikpunkten gerecht wird, und ein Aussetzen des weiteren Implementierungsprozesses der vorliegenden Entwürfe.

Zur Mitarbeit an diesem Überarbeitungsprozess stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Hamburg, 25.4.2022

Der Vorstand der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare

gez.

Dr. Christian Gefert
Marion Dönhoff Gymnasium
1. Vorsitzender

Dr. Kirsten Nicklaus
Gymnasium Rissen
2. Vorsitzende

Arne Wolter
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer
Schriftführer